

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 24.05.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB III/0239
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	04.06.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.06.2018	Vorberatung
Rat	14.06.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Bebauungspläne Nr. 0413 und 0417 "Gewerbegebiet Hinte" (Aufstellungsbeschluss)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Änderung der Bebauungspläne Nr. 0413 und 0417 „Gewerbegebiet Hinte“ in Hinte (Aufstellungsbeschluss).

Das weitere Verfahren, insbesondere die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung, kann eingeleitet und durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in noch nicht bekannter Höhe.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 Baunutzungsverordnung können in einem Gewerbegebiet u. a. Wohnungen für Betriebsinhaber, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und diesem gegenüber untergeordnet sind, zugelassen werden. Unter Bezugnahme auf diese Ausnahmenvorschrift wurden in der Vergangenheit bei nicht wenigen Gewerbebetrieben im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren Wohnnutzungen genehmigt. Um diese Genehmigungen planungsrechtlich abzusichern und Gewerbetreibenden, die diese Möglichkeit noch nicht nutzen, dies ebenfalls zu ermöglichen, sollen die Bebauungspläne entsprechend geändert werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Betriebsinhaber ein natürliches Interesse daran haben, so nah wie möglich am Gewerbebetrieb zu wohnen.

Anlagen: